

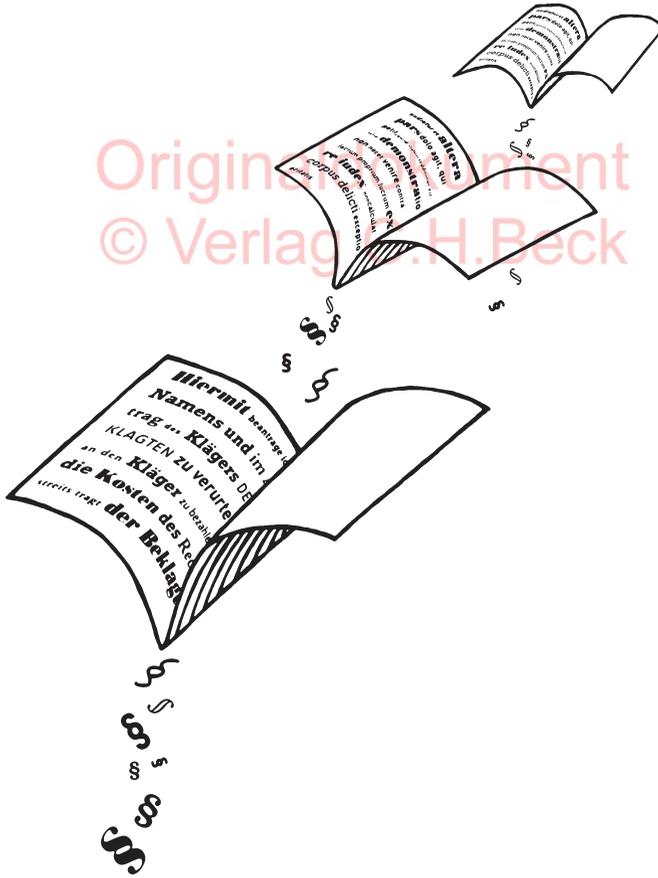
Unverkäufliche Leseprobe



Jochen Zenthöfer, Christian Rauda
**Wem gehört eigentlich ...
der Kölner Dom?**
66 juristische Kuriositäten

Mit Illustrationen von Reinhard Blumenschein
167 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-60706-6

VIII. Tagesgeschäft



Wem gehört eigentlich

... ein absenderloser nicht zustellbarer Brief?

- A dem Postunternehmen
- B niemandem
- C dem Empfänger, auch wenn es diesen nicht gibt
- D dem Absender, auch wenn man nicht weiß, wer das ist

Ein Brief ohne Absender und ohne korrekte Anschrift – das ist kein Spaß für die Postunternehmen. Wohin mit einem solchen Brief? Die Deutsche Post AG versucht, jeden Brief zu dem korrekten Empfänger zu bringen. Täglich ändern sich Anschriften durch Umzüge, Personen wechseln ihren Namen durch Heirat, manch einer muss seine gemütliche Wohnung gegen eine Gefängniszelle tauschen. Kann die Post all das wissen? Sie versucht es. Dabei hilft eine sogenannte Postreferenzdatei mit 95 Millionen Privatadressen. Hinzu kommen Daten aus Nachsendeaufträgen und anderen Umzugsinformationen. Manchmal werden auch Einwohnermeldeämter befragt. Ein ausgeklügeltes System findet so fast jeden Empfänger.

Aber eben nur fast. Manche Briefe finden einfach keinen Empfänger. Diese Briefe werden an den Absender zurückgeschickt. Denn der Absender ist Eigentümer des Briefes – so lange, bis der Brief korrekt zugestellt ist. Manche Leute vergessen allerdings, einen Absender anzugeben. Diese Briefe können nicht zurückgeschickt werden. Sie lagern bei der Briefermittlungsstelle der Post AG in Marburg. Dort werden diese Briefe geöffnet. Es wird versucht, darin Adressbestandteile zu finden. Fast detektivische Arbeit erfordert das. Hilft auch das nicht weiter, wird der Brief ein Jahr lang aufbewahrt. In dieser Zeit kann der Absender einen Nachforschungsantrag stellen. Folgt kein Nachforschungsauftrag, wird der Brief nach Ablauf des Aufbewahrungsjahres vernichtet.

Für Pakete gilt übrigens das Gleiche. Meldet sich niemand, wird der Inhalt – bei neuer Ware – aber nicht sofort vernichtet, sondern versteigert.

Eigentümer des Briefes bleibt während der gesamten Zeit übrigens der Absender. Das wird auch aus den Entschädigungsregelungen ersichtlich: Wird ein Brief beschädigt und ist dies die Schuld des Postunternehmens, muss dieses dafür Schadenersatz zahlen.⁴⁵

A	Falsch. Das Postunternehmen übermittelt nur den Brief.
B	Falsch.
C	Falsch, eine nicht existente Person kann kein Eigentum erwerben. Eine existierende Person kann zwar Eigentum erwerben, muss dazu aber den Brief übergeben bekommen.
D	Richtig.

Wem gehört eigentlich

**... eine orange
Notrufsäule an einer
Autobahn oder einer
Landstraße?**

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck

- A auf Autobahnen: dem Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV), auf Landstraßen: der Björn-Steiger-Stiftung und der Jürgen-Pegler-Stiftung
- B dem ADAC
- C den jeweils nächstgelegenen Krankenhäusern
- D niemandem

Es ist der 3. Mai 1969. Auf dem Heimweg vom Schwimmbad wird der achtjährige Björn Steiger von einem Auto erfasst. Passanten alarmieren sofort nach dem Unglück Polizei und Rotes Kreuz. Trotzdem dauert es fast eine Stunde, bis der Krankenwagen eintrifft. Björn stirbt nicht an seinen Verletzungen, er stirbt am Schock. Seine Eltern Ute und Siegfried Steiger gründen wenig später die Björn-Steiger-Stiftung als gemeinnützigen Verein. Sein Ziel ist, den Aufbau der Notfallhilfe in Deutschland anzuregen. In diesem Zusammenhang entstehen im Laufe der

Jahre an vielen Landstraßen die bekannten orangefarbenen Notrufsäulen.

Auch die Jürgen-Pegler-Stiftung engagiert sich für die Verkehrssicherheit und betreibt zahlreiche Notrufsäulen. An Autobahnen werden diese vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer abgefragt. Eingehende Notrufe werden vom Zentralruf der Autoversicherer an die zuständige Rettungsleitstelle, einen Pannendienst oder die Autobahnmeisterei weitergeleitet. Die Straßenbau- und Autobahnverwaltungen sichern den technischen Unterhalt der Notrufsäulen.

Könnten die Notrufsäulen dank der heute vorhandenen Handys abgeschafft werden? Wohl nicht. Denn nur die wenigsten Handys verfügen über eine automatische Standorterkennung. Daher kommt es bei Unfallmeldungen oft zu falschen Standortangaben. Der zeitlich schnelle «Handy-Notruf» verwandelt sich dadurch oft ins Gegenteil, und die Zeiten, bis der Rettungsdienst am Unfallort eintrifft, erhöhen sich bei Verkehrsunfällen dramatisch.⁴⁶

A	Richtig.
B	Falsch. Der ADAC hat mit den Notrufsäulen nichts zu tun.
C	Falsch. Die Krankenhäuser hätten nicht die Kapazitäten, dies zu übernehmen.
D	Falsch.

Wem gehört eigentlich

... das Treppenhaus eines Hauses mit Eigentumswohnungen?

- Originaldokument
© Verlag C.H.Beck
- A niemandem
 - B dem Eigentümer mit der größten Wohnung
 - C allen Eigentümern zu gleichen Teilen
 - D allen Eigentümern in der Höhe ihres Anteils an der gesamten Immobilie

Der Streit um die Sauberkeit des Treppenhauses scheint so alt zu sein wie die Treppenhäuser selbst. Bereits in der Antike gab es Wohnhäuser mit mehreren Stockwerken. Nach deutschem Recht gehören dem Eigentümer eines Grundstücks alle darauf errichteten Gebäude. Ein Eigentumsrecht an einer bestimmten Wohnung existiert dagegen nicht. Um dennoch Eigentumswohnungen zu ermöglichen, hat man sich einen Trick ausgedacht. Immobilien mit Eigentumswohnungen gehören Eigentümergemeinschaften. Das führt dazu, dass die Immobilie allen Eigentümern gemeinsam gehört. In einem Teilungsplan sind jedem Teilhaber dann bestimmte Flächen zugewiesen. Das Eigentum an den Fluren, Treppenhaus und sonstigen gemeinsam genutzten Flächen steht

allen gemeinsam zu, und zwar in der Höhe ihres Anteils an der gesamten Immobilie.

Unabhängig davon, wem das Treppenhaus gehört, sind die Pflichten, es sauberzuhalten. In Württemberg hat sich die Kehrwoche etabliert. Dies bedeutet, dass im Mietvertrag festgelegt ist, dass die Mieter im Wechsel das Treppenhaus zu reinigen haben.⁴⁷

Originaldokument
© Verlag C.H.Beck

A	Falsch.
B	Falsch. Dieser Eigentümer hat zwar auch den größten Teileigentumsanteil an dem Treppenhaus, ihm gehört das Treppenhaus allerdings nicht allein.
C	Falsch.
D	Richtig.

Wem gehört eigentlich

... Lotto?

- A dem Deutschen Lotto- und Totoblock
- B den Bundesländern
- C niemandem
- D einer Privatperson, deren Name nicht bekannt ist

Was glauben Sie, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, in Deutschland im Lotto 6 aus 49 den Jackpot zu knacken? Lotto bringt uns zum Träumen, wir überlegen, wie sich unser Leben ändern könnte, wenn wir auf einen Schlag Millionär würden. Schon vor langer Zeit wurde mit dieser Faszination viel Geld verdient. Das Lottospiel geht bis ins 15. Jahrhundert zurück. In Genua wurden die Ratsherren mittels einer Zufallsziehung bestimmt: 90 Zettel mit Kandidatennamen kamen in eine Urne, fünf davon wurden gezogen und zu Ratsherren gemacht. Der findige Geschäftsmann Benedetto Gentile kam 1620 auf die Idee, die Namen durch Zahlen zu ersetzen und Wetten auf das Ergebnis anzunehmen. So wurde das Lottospiel geboren, quasi ein «5 aus 90».

Lotto wurde eine Erfolgsstory und breitete sich immer weiter in Europa aus. Das erste deutsche Zahlenlotto wurde 1735 in Bayern veranstaltet. 1763 wurde das Lotto in Preußen verstaatlicht, weil Friedrich der Große die Spielfreude seiner Untertanen

nutzen wollte, um seine Staatsfinanzen zu sanieren. Nach einem Verbot um 1800 wurde das Zahlenlotto erst 1953 wieder eingeführt, als «5 aus 90». Im Oktober 1955 fand schließlich die erste große Ziehung nach dem System «6 aus 49» statt. Da das Glücksspiel dem Staat vorbehalten ist, gründeten die Bundesländer Lottogesellschaften. Lotto gehört also diesen staatlichen Unternehmen. Sie sind zudem im Deutschen Lotto- und Totoblock organisiert, um die staatlichen Glücksspielangebote bundesweit nach gemeinsamen Grundsätzen zu organisieren.

Die Hälfte der Einnahmen wird an alle Gewinner ausgezahlt, knapp ein Viertel wird für Sportförderung, Jugendprojekte oder den Umweltschutz verwendet. Der Rest entfällt auf Lotteriesteuer und Provision für die Lottoannahmestellen. Wer trotz der niedrigen Gewinnchancen Lotto spielt, sollte sich wenigstens Zahlen aussuchen, die selten gewählt werden. So ist im Fall eines Gewinns zumindest die Gewinnsumme höher. Kreuzen Sie daher keine Zahlen an, die auf dem Tippschein Muster ergeben. Angeblich werden auch die Zahlen 16, 40 und 41 selten gewählt. Ach ja, Sie wollten ja noch die Wahrscheinlichkeit für den Gewinn des Jackpots wissen. Sie liegt bei ernüchternden 1 zu 139 838 160, das sind 0,000 000 72 %.⁴⁸

A	Falsch. Der Deutsche Lotto- und Totoblock ist eine Vereinigung der Lottogesellschaften der Bundesländer.
B	Richtig. Jedes Bundesland hat eine eigene Lottogesellschaft gegründet, Hessen z. B. die Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen.
C	Falsch.
D	Falsch.